

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Inserate:
Für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgehung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zweilundzwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
1 R. 20 Pf.
incl. Bringelohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamt soll

den 20. April 1875

das dem Handelsmann Carl Eduard Seidel in Hundshübel zugehörige Hausgrundstück Nr. 121 des Katasters, Nr. 79, 413 und 416 des Flurbuchs, und Nr. 131 des Grund- und Hypothekenbuchs für Hundshübel, welches Grundstück am 21. Januar 1875 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

Zweitausend Sechshundert und Zehn Mark

gewürdigt worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im Schürerschen Gasthose zu Hundshübel aushängenden Aufschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, am 27. Januar 1875.

Königliches Gerichtsamt daselbst.
Landrod.

B.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin. In liberalen Abgeordnetenkreisen will man wissen, daß die Genehmigung des Kaisers zum Gesetzentwurf über die Einstellung der Staatsdotationen schon in einem früheren Stadium des Kampfes mit der römischen Hierarchie verlangt wurde, daß aber zu jener Zeit einflussreiche Personen in der Umgebung des Monarchen die Herstellung eines Ausgleiches mit Rom verhiessen, welchen zu Stande zu bringen einer der preussischen Kirchenfürsten übernommen haben sollte. Das Unternehmen scheiterte jedoch. Nachdem die Jesuiten im Vatikan die neueste Enchiridion in die katholische Welt setzten, soll der Kaiser keine Veranlassung mehr gefunden haben, seine Unterschrift dem Gesetzentwurf zu versagen. Für den Fürsten Bismarck war der neueste Kriegsruf des römischen Pontifex eine Aufforderung mehr, an der Spitze der Geschäfte zu bleiben.

Beuthen O.S. In Königshütte (nicht in Beuthen, wie z. B. auch Breslauer Zeitungen schreiben), wurden in der Nacht vom 25. zum 26. Februar zwei kurz auf einander folgende Erdschütterungen verspürt, die allerdings zunächst den Glauben an vulkanische Ursachen aufkommen ließen. Es war indessen ein daselbst gelegenes, ziemlich ausgedehntes, aber bereits verlassenes Grubenfeld zusammengebrochen, dessen Zusammensturz wahrscheinlich in Folge der so ausnahmsweise durchgeführten und dabei geborstenen Erdoberfläche eingetreten ist. Außer breiten Rissen in der Erdrinde ist ein Schaden nicht hervorgerufen, doch war die Erschütterung, zumal in der ruhigen Nachtzeit, immerhin eine so heftige, daß die Häuser erbeben, Fenster und Gläser klirren, Thüren aufsprangen und Möbel sich vom Plaze rückten.

Aus Baden. Wer jemals Süddeutschland bereiste, wird zu seinem Leidwesen die Bekanntheit der inländischen Kreuzer-Scheidemünze, in 1-, 3- und 6-Kreuzerstücken bestehend, gemacht haben, welche in der Regel bis zur Unkenntlichkeit abgegriffen sind und seit Einführung der neuen Reichsmünze so an Popularität verloren haben, daß Jedermann sich dieser Stücke zu entledigen sucht und die fernere Annahme derselben verweigert. Wohin aber nun mit diesen verrufenen Münzen? Der Pfarrer in Wieblingen bei Heidelberg, wo Gukow seinen letzten Sommeraufenthalt aufgeschlagen hatte, hat die Antwort auf diese Frage gefunden; er selbst ist geneigt, alle diese bösen Münzen anzunehmen, und zwar für die Glocken des Kirchleins zu Eppelheim. „Wie schön wäre es“, sagte er in einem Aufrufe halb poetisch, halb humoristisch, „wenn das Metall, das als Münze seinen Klang verloren hat, in Zukunft als Glocke in Eppelheim klingen würde?“

— In Mannheim hat sich der Mormonen-Prediger Eyring aus Utah niedergelassen, um für die Ausbreitung der mormonischen Glaubenslehre (u. A. auch die Vielweiberei) zu wirken. Dem Bemühen nach soll es dem Mormonen-Apostel gelungen sein, schon einige dem Arbeiterstand angehörnde Anhänger für seine Lehre zu gewinnen. Die Staatsbehörde hat ihm jedoch die fernere Propaganda in Mannheim unterfagt, sowohl weil die mormonische Glaubenslehre mit unseren Gesetzen nicht vereinbarlich erscheint, als auch weil mit der Propaganda für dieselbe notorisch die Verleitung zur Auswanderung verbunden ist.

Oesterreich.

— Der „Frankf. Btg.“ schreibt man aus Wien: Der Jubel der Ofenheimianer trägt gute Früchte. In kommerziellen und industriellen Kreisen macht sich die lebhafteste Reaktion gegen die Ausbeutung des Verdikts der Geschworenen zu Gunsten der Gründungsmaximen geltend. Handelskammern und Stadtvertretungen bereiten Sympathieerklärungen für Banhaus vor. Die handel- und gewerbetreibenden Kreise fürchten, daß das Ausland die Stimmen der hiesigen Börsenorgane als die Ansichten der österreichischen Industriellen betrachten wird, und sie besorgen nicht mit Unrecht, daß solch' eine Auffassung ihrem Kredit Schaden könnte. Ganz besonders lebhaft ist die antiofenheimische Agitation in Mähren, Schlesien und Böhmen, wo sich selbst slavische Kreise daran betheiligen. Aber auch der Präsident der hiesigen Handelskammer hat bereits einen Brief an Banhaus gerichtet, worin er den Handelsminister seiner und seiner Kollegen Sympathien versichert und den Wunsch ausdrückt, daß er bald seinem Amte wiedergegeben sein werde. Die Kammer billigte diesen Brief und allein aus diesem Grunde, weil der Präsident bereits den Gefühlen der Mitglieder des Kollegiums Ausdruck gegeben, wurde die Berathung einer Adresse an Dr. Banhaus von der Tagesordnung abgesetzt. Mag man bei diesen Vertrauenskundgebungen hie und da über das Ziel hinauschießen, so sind sie doch als Aeusserungen gegen den Ofenheimerswindel immerhin als ein erfreuliches Symptom zu begrüßen.

Rußland.

Petersburg. Welche Unordnung noch immer in den verschiedensten, wenn nicht in allen Verwaltungszweigen, in erster Reihe gerade in dem Ressort der Justiz herrscht, zeigt ein eklatantes Beispiel, und zwar aus Petersburg, dem Sitze des Justizministers selbst. Nach dem „Petersb. Listok“ wurde in diesen Tagen hier ein Schuldgefangener entlassen, welcher wegen einer Summe von nicht voll 2900 Rubeln vom 24. September 1866 bis zum 10. Februar 1875, also 8 Jahre 4 Monate und 17 Tage gefesselt hatte, und weshalb? Weil die Gerichtshöfe von Jaroslaw und Petersburg darüber in Konflikt gerathen waren, zu welchem